

UMSCHAU

Donum Vitae – ein unerfreulicher Streit mit positiven Entwicklungen?

Die Beratungsstellen der katholischen Kirche in Deutschland haben – einer Entscheidung Papst Johannes Pauls II. vom 20. November 1999 folgend – nach einem Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz vom 23. November 1999 spätestens mit Ablauf des Jahres 2000 die Ausstellung von Beratungsbescheinigungen nach § 5 des Schwangerenkonfliktberatungsgesetzes eingestellt. (Über den Sonderfall von Bischof Kamphaus in Limburg wird noch die Rede sein.) In Voraussicht der Entwicklung haben katholische Laien (getragen von einer großen Mehrheit des Zentralkomitees deutscher Katholiken) einen Verein „Donum Vitae“ zur Förderung des Schutzes des menschlichen Lebens gegründet.

In seiner Sitzung im März 2000 hat der Vorstand von Donum Vitae das Konzept für die Arbeit seiner Beratungsstellen beschlossen. Dieses für alle Donum Vitae-Beratungsstellen verbindliche Konzept garantiert, daß die bisherige qualifizierte Arbeit der Beratungsstellen in katholischer Trägerschaft in der Weise fortgesetzt wird, daß sie christliches Zeugnis für das Leben ablegt.

Unmißverständlich formuliert die Präambel des Beratungskonzeptes das Selbstverständnis des Vereins und seiner Beratungsstellen: „Auf der Grundlage des christlichen Glaubens geht die Beratung von der Würde jeden menschlichen Lebens aus, unabhängig von seinem Entwicklungsstadium, einer Krankheit oder einer Behinderung. Gerade in Not- oder Konfliktsituationen wird in der Beratung zum Schutz des Lebens eine besondere Herausforderung angenommen, die aus dem Vertrauen auf die Liebe und die Zusage Gottes an alle Menschen die Kraft gewinnt, gemeinsam mit den Ratsuchenden Perspektiven für ein Leben mit dem Kind – auch mit einem kranken oder behinderten Kind – zu entwickeln.“

Das Beratungskonzept wird dem Prozeßcharakter und dem Kontext des Beratungsgeschehens gerecht. Es wird Donum Vitae helfen,

die Engführung der Betrachtung auf die Beratungsbescheinigung zu überwinden. Das Konzept macht klar, daß alle relevanten Aspekte im Kontext der Schwangerschaftskonfliktberatung berücksichtigt sind und sehr deutlich die eindeutige Ausrichtung auf den Lebensschutz hin zum Ausdruck gebracht wird: in Wort und Tat, in Beratung und Hilfe.

Mit der Ausstellung des Beratungsnachweises ist eindeutig geklärt, daß Donum Vitae Schwangerschaftskonfliktberatung als Pflichtberatung im Sinn des Gesetzes durchführt (Beratung nach § 219 StGB in Verbindung mit den §§ 5–7 SchKG mit Ausstellung des Beratungsnachweises). Damit besteht auf Grund der bisherigen Erfahrungen die Möglichkeit, auch jene Frauen zu erreichen, die ernsthaft einen Abbruch der Schwangerschaft in Erwägung ziehen.

Frauen in existentieller Not eine Perspektive für ein Leben mit ihrem Kind zu eröffnen, ist die wichtigste Aufgabe von Donum Vitae. Mit dem verabschiedeten Beratungskonzept ist eine entscheidende Voraussetzung geschaffen, um die bewährte Arbeit fortzusetzen und unter den Bedingungen einer pluralen Gesellschaft aus dem christlichen Glauben heraus eindeutiges Zeugnis zu geben für das Leben. Auf dieser Grundlage arbeiten nun bereits zahlreiche Beratungsstellen von Donum Vitae in den meisten deutschen Bundesländern.

Die Stellungnahmen zu Donum Vitae aus dem katholischen Bereich sind sehr unterschiedlich ausgefallen. Kardinal Joachim Meisner von Köln hat im Rheinischen Merkur (Nr. 22/23, 2000) Donum Vitae heftig angegriffen. Der Verein stellte sich gegen den Papst, der eine für alle katholischen Gläubigen geltende Entscheidung getroffen habe; er folge einem irrigen Gewissen und gefährde die Einheit der Kirche.

Erzbischof Karl Braun von Bamberg hat sich in einer Presseerklärung vom 12. April 2000 ebenfalls gegen Donum Vitae ausgesprochen. Die Weisung des Papstes zum Aussteigen aus der

Konfliktberatung mit Scheinausstellung gelte auch für die katholischen Laien. Die Arbeit von Donum Vitae sei ein konkurrierendes Projekt zum Beratungsprojekt der Bischöfe und könne zu Verwirrung der Gläubigen führen. Einrichtungen und Personen, die im Namen der Kirche sprechen, dürften sich in keiner Weise für Donum Vitae engagieren. Der inzwischen verstorbene Fuldaer Erzbischof Johannes Dyba sprach sogar von „zweielichtigen Beratungsstellen“ und bezeichnete Donum Vitae als „Donum mortis“. Auch eine Reihe von Theologen und Laien haben in ähnlicher Weise gegen Donum Vitae Stellung genommen.

Demgegenüber äußern sich erfreulicherweise andere Kirchenmänner und Laien behutsamer. Der Münchner Erzbischof Kardinal Friedrich Wetter hat im Münchner Presseclub am 16. Dezember 1999 klargestellt, daß die kirchlichen Beratungsstellen auch künftig intensiv weiterberaten, wenn auch ohne Scheinausstellung. Donum Vitae respektiere er; katholische Laien hätten nach Kirchenrecht eindeutig die Möglichkeit, sich auf privatrechtlicher Ebene zusammenzuschließen. Solange sie keine sittlich verwerflichen Ziele verfolgten, habe er keinen Grund, dagegen Einspruch einzulegen. So müßte schon der Beweis erbracht werden, daß Katholiken durch die Ausstellung von Scheinen, die zu einer straffreien Abtreibung vorgelegt werden müssen, eine Beihilfe zum Töten leisten würden. „Ich würde den Leuten, die Donum Vitae gegründet haben, natürlich nicht unterstellen, daß sie Kinder töten. Sie wollen ja Leben retten“, sagte er. Zudem solle man die Entwicklung abwarten und den Verein nicht zu Beginn schon verurteilen. Den Vorwurf der Doppelmoral wies Wetter zurück: es gebe Bereiche, in denen sich die Kirche als Institution nicht beteiligen sollte, aber Christen durchaus tätig sein können. Als Beispiel nannte er den Bundestag.

In seiner Silvesterpredigt 2000 führte Kardinal Wetter unter anderem aus: Worum ging es dem Papst, als er uns Bischöfe die Weisung gab, keine Beratungsbescheinigung mehr auszustellen? Sein Anliegen war und ist es, daß das Zeugnis der Kirche für das Leben nicht beschädigt wird, sondern eindeutig bleibt. Der Papst will keine Mitwirkung der Kirche an einer Bescheinigung, die bei uns landauf landab verstanden wird als Berechtigung für eine straffreie Abtreibung.

Das hat zur Folge, daß jene Beratungsstellen, die mit der Kirche verbunden sind, die Beratungsbescheinigung nicht mehr ausstellen dürfen. Die Verbindung mit der Kirche kann verschiedene Rechtsformen haben: Beratungsstellen können in der Trägerschaft der Kirche stehen oder der Kirche zugeordnet sein oder im Namen oder Auftrag der Kirche handeln. Bei solchen Beratungsstellen ist die Kirche als Kirche einbezogen. Sie sind also von der Weisung des Papstes betroffen.

Davon ist die Beratung ohne kirchenamtlichen Auftrag zu unterscheiden, die außerhalb der kirchlichen Rechtsordnung stattfindet. Eine solche kirchenunabhängige Einrichtung, welche eine Organisationsform weltlichen Rechts hat, ist von der Entscheidung des Papstes nicht betroffen. Für solche Einrichtungen kann folglich nicht der Anspruch erhoben werden, eine „kirchliche“ oder „katholische Beratungsstelle“ zu sein, auch wenn darin katholische Christen die Beratung durchführen.

Der Moralthologe Johannes Gründel hat beim Hamburger Katholikentag 2000 erklärt, das Vorgehen von Donum Vitae sei nicht nur erlaubt und notwendig, sondern sogar eine sittliche Verpflichtung. Denn es stelle sich die Frage nach der Verantwortung für unterlassene Hilfeleistung, wenn Frauen in Konfliktfällen nicht mehr erreicht würden.

Der frühere Bundesverfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde äußerte sich im November 2000 dahingehend, daß der Staat als religiösweltanschaulich neutraler Staat nicht Partei zu ergreifen habe. Er habe – auch bei der Anerkennung von Donum Vitae – nur darauf zu achten, daß nicht in unzulässiger Weise etwas als katholisch-kirchlich ausgegeben wird und auftritt. Wenn Gläubige auf der Basis ihrer christlichen Überzeugung ein staatsbürgerliches Recht in Anspruch nähmen, habe es ihn nicht zu kümmern, ob sie das innerkirchlich legitim tun. Der religiös neutrale Staat dürfe der Kirche nicht seinen weltlichen Arm leihen, um innerkirchliche Gefolgschaft durchzusetzen.

Der Staat sei gehalten, flächendeckend für eine hinreichende Zahl von Beratungsstellen Sorge zu tragen. Es sei ihm dabei völlig unbenommen, Beratungsstellen von Donum Vitae anzuerkennen und sie entsprechend zu bezuschussen, wenn sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen; kei-

neswegs sei er genötigt, die Lücke etwa durch Pro familia, die dazu bereit wäre, ganz oder überwiegend ausfüllen zu lassen.

Rechte der katholischen Kirche aus dem bayrischen Konkordat oder dem Grundgesetz werden dadurch weder berührt noch verletzt, auch dann nicht, wenn die Mitglieder von Donum Vitae allein oder überwiegend Katholiken sind. Denn sie handeln als Staatsbürger und als originär weltlicher Verein, nehmen keinen kirchlichen Auftrag oder gar eine kirchliche Sendung in Anspruch.

Ebenso verteidigt der Münchener Diözesanratsvorsitzende Alois Baumgartner die Frauen und Männer, die Donum Vitae gegründet haben, um eine katholisch inspirierte Konfliktberatung fortzuführen. Es gebe „keinerlei Rechtfertigung“ dafür, ihnen den „unglaublichen Vorwurf“ zu machen, sie würden zur Tötung Ungeborener beitragen. Auch der zweite Vorwurf innerkirchlicher Kritiker, die neuen Initiativen seien ihrem Kern nach „ein Ungehorsam und ein Aufstand gegen Rom“, scheine ihm „nicht begründet“ (Münchener Merkur, 26. 3. 2000).

Zur umstrittenen Würdigung des Beratungsscheines ist folgendes zu bemerken: Jahrelang haben auch die kirchlichen Beratungsstellen (auch in der Erzdiözese Köln) mit Duldung von Rom Beratungsbescheinigungen ausgestellt. Soll die Würdigung des Tuns nun plötzlich negativ ausfallen müssen, weil Rom den Deutschen Bischöfen die Scheinerteilung untersagt hat?

Die Beratungsstellen von Donum Vitae behaupten nicht, im Rahmen der Kirche zu handeln. Sie nehmen nur das (ihnen auch als Katholiken zustehende) Recht des Staatsbürgers zur Hilfe im Rahmen der Gesetze in Anspruch. Von den kirchlichen Beratungsstellen wird eine beachtliche Zahl von Rat suchenden Frauen nicht mehr erreicht. Die Zahlen aus dem Bistum Fulda belegen das eindeutig. Dort (ohne Scheinerteilung) sind wesentlich weniger Frauen zur katholischen Schwangerenkonfliktberatung gekommen als in dem Teil Hessens, der zum Bistum Mainz gehört.

Die Zahlen aus Bayern sind eindeutig: Danach kamen hier 1998 17400 Frauen, die einen Beratungsschein wollten, zu den katholischen Beratungsstellen. Nach der intensiven Beratung ha-

ben davon etwa 35 Prozent auf die geplante Abtreibung verzichtet. Das bedeutet, daß allein in Bayern 1998 in ca. 6000 Fällen auf die beabsichtigte Abtreibung verzichtet und das Kind geboren wurde. Ähnliche Zahlen liegen aus Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen vor. Weder der Heilige Vater noch Kardinal Ratzinger haben die Tätigkeit in Donum Vitae bisher als für Katholiken unzulässig erklärt.

Eine große Überraschung brachte die Klärung der Situation im Bistum Limburg. Bischof Franz Kamphaus hat im Jahr 2000 wiederholt erklärt, er werde auch im Jahr 2001 bei seinen Beratungsstellen den Beratungsschein ausstellen lassen, der zu einer rechtswidrigen, aber straffreien Abtreibung verwendet werden kann. Denn in der Beratung der Frauen sieht er die Chance, Leben zu retten, auch auf die Gefahr hin, daß manche Frau mit diesem Schein dennoch zur Abtreibung geht. Guten Gewissens zu handeln bedeute – so Kamphaus – nicht immer das unanfechtbar Gute zu tun.

Dieser Alleingang von Bischof Kamphaus hat nicht – wie teils gehofft, teils befürchtet wurde – zu seinem Rücktritt oder zu Maßnahmen gegen ihn aus Rom geführt. Vielmehr ist Rom damit einverstanden, daß im Bistum Limburg die katholischen Beratungsstellen jedenfalls bis Ende 2001 weiterhin Beratungsscheine ausstellen dürfen.

In der „Aktion Konfliktberatung“ bemüht sich das Bistum Limburg darum, der Bitte des Papstes entsprechend die Präsenz der Kirche in der Beratung noch zu verstärken. Das Bistum wird weiterhin intensiv an einer fachlichen, spirituellen und materiellen Qualifizierung der Beratung arbeiten. Die Qualität der Beratung und die Hilfen zum Leben sollen so überzeugend gestaltet werden, daß Frauen auf die Ausstellung eines Beratungsnachweises verzichten. Dabei geht es weiterhin ausdrücklich darum, mit der Beratung dort präsent zu bleiben, wo das Leben von Menschen am meisten gefährdet ist: bei den Frauen, die schwanken, ob sie ihr Kind austragen sollen oder nicht.

Die Erfahrungen, die vor allem ab dem 1. Januar 2001 in den deutschen Bistümern mit der Neugestaltung der Beratungspraxis gemacht werden, sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie die Erfahrung mit den Qualifizierungs-

maßnahmen in den Beratungsstellen des Bistums Limburg. Die zu erwartenden neuen Erkenntnisse werden zum Ende dieses Jahres ausgewertet und in die dann zu treffenden Entscheidungen einbezogen. Man wird prüfen, wie das gemeinsam erhoffte und auch vom Bistum Limburg angestrebte Ziel die betroffenen Frauen unabhängig von der staatlichen Konfliktberatung zu erreichen, zu verwirklichen ist.

Das Bistum Limburg sieht sich mit allen deutschen Bistümern dem Auftrag des Papstes verpflichtet, die Beratung „nachhaltig zu Gunsten eines eindeutigen und glaubwürdigen Zeugnisses für das Leben weiterzuentwickeln“.

Zusammenfassend kann festgestellt werden:

1. Die Einigung der Glaubenskongregation mit Bischof Kamphaus zeigt – so Kardinal Karl Lehmann in einer Stellungnahme am 22. Januar 2001 –, daß der Wille zum Konsens auch bei schwierigen Fragen in der katholischen Kirche auf beiden Seiten größer ist, als viele sich vorstellen können, und zwar ohne Preisgabe wesentlicher gemeinsamer Grundsätze. Die deutschen Bischöfe sind mit Papst Johannes Paul II. und dem Bischof von Limburg einig, daß die Beratung nachhaltig zu Gunsten eines eindeutigen

und glaubwürdigen Zeugnisses für das Leben des ungeborenen Kindes weiterentwickelt werden muß.

2. Die Einigung zeigt aber auch, daß bisher die katholischen Beraterinnen in Deutschland mit der Scheinerteilung nicht gegen kirchliches Recht oder eine Weisung aus Rom verstoßen haben. Sonst hätte nie die Zustimmung zum Weg in Limburg für 2001 erteilt werden dürfen. Die Verfechter von gehässigen Schlagworten wie „Donum mortis“ oder „Lizenz zum Töten“ können sich nicht auf den Heiligen Vater oder auf Kardinal Ratzinger berufen.

3. Verständlicherweise sind auch die Mitglieder und Beraterinnen von Donum Vitae glücklich über dieses Ergebnis. Denn wenn schon kirchliche Beratungsstellen weiterhin Beratungsscheine ausstellen dürfen, kann man das einem – von Katholiken getragenen – Laienverein erst recht nicht verwehren.

4. Sowohl die kirchlichen Beratungsstellen wie Donum Vitae treten eindeutig für den Schutz des ungeborenen Lebens ein. Wenn auch die Wege verschieden sind, sollte man sich im Interesse des Zieles nicht bekämpfen, sondern nach Möglichkeit zusammenarbeiten. *Engelbert Niebler*

Pastoralpsychologie mit erweitertem Blickfeld?

Die deutschsprachige Pastoralpsychologie konnte sich in den letzten 30 Jahren in der Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern der Seelsorge mit einem gewissen Erfolg etablieren, obwohl sie mancherorts noch immer zu wenig berücksichtigt wird. Als Anwendungs- und Verbindungsdisziplin hat sie psychologische Erkenntnisse anzuwenden und zu gewinnen, um seelsorgerliches Handeln zu verstehen und zu verbessern. Dabei hat sie sich in der Vergangenheit weitgehend auf die Rezeption von Beiträgen Eriksonscher Entwicklungspsychologie, Klinischer Psychologie, Klientenzentrierter Psychotherapie, der Organisationspsychologie und – eindeutig dominant – der Psychoanalyse beschränkt. *Christoph Jacobs*, Diplompsychologe, Theologe und Priester der Erzdiözese Paderborn, hat nun eine Dissertation vorgelegt, die nichts Gerin-

geres als eine grundlegende Erweiterung und Korrektur des Selbstverständnisses der Pastoralpsychologie beabsichtigt¹. Dabei geht er von der Sorge um das Wohl und Heil der Seelsorgekräfte aus, um von da aus den Blick auf die gesamte Pastoral zu weiten.

Statt einer therapeutisch eingeführten Theologie und Pastoral – etwa in der Linie von Eugen Drewermann –, die den Bezug zu den Gesunden und zur Pfarrgemeinde vernachlässigt und sich so ausschließlich auf Krisen, Konflikte und Defizite konzentriert, daß sie das Streben nach Glück und Gelingen aus den Augen verliert, will *Jacobs* eine „Pastoralpsychologie gelingenden Lebens“ erarbeiten, „die der umfassenden Heilwerdung des Menschen und dem Gelingen seines Lebens auf dieser Erde und angesichts des Himmels“ dient (23). Denn auf wissenschaftlicher Ebene wurden